



Dachdecker- und Zimmerer-
Innung Köln

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressenotiz

Köln, den 19.11.2021

„Der kleine Unterschied – zwischen Theorie und Praxis“

Die Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln informiert: Bereits ins Planungsstadium die Handwerker einbinden

Grau ist alle Theorie – und manche Bauherren sehen im Bauverlauf schwarz, wenn die Pläne an der Praxis scheitern.

Während allerorts das barrierefreie Bauen (DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen) gefordert wird, kann das in der Praxis zur echten Herausforderung für alle Beteiligten werden. So z. B. bei einem barrierefreien Zugang zu einer Terrasse. Die normgerechte Barrierefreiheit ist nur gegeben, wenn die Schwellenhöhe unter 2 cm liegt. Dennoch muss sichergestellt sein, dass kein Wasser in die Wohnung eindringen kann.

Gemäß der fachgerechten Abdichtung von Terrassen und Balkonen ist eine solche Ausführung nach der für den ausführenden Dachdecker verbindlichen Flachdachrichtlinie (Fachregel für Abdichtungen) des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks eine Sonderkonstruktion. Und das ist manchen Bauherrn oder anderen beteiligten Gewerken oft nicht bewusst.

Umso wichtiger ist es also für Bauherren, bereits im Planungsstadium – in diesem Fall den beauftragten Dachdeckerbetrieb – mit einzubinden. Denn kommt es bei Nichtbeachtung der Fachregeln, die als „Stand der Technik“ gewertet werden, später zu Schäden am Bau, ist der Ärger vorprogrammiert.

Ein fast schon alltägliches weiteres Beispiel taucht bei den aktuell sehr beliebten Pultdächern auf. Sie weisen nur eine geringe Dachneigung auf. Es besteht daher die Gefahr, dass Niederschlagswasser nur langsam abgeführt wird oder bei Winddruck unter die Dacheindeckung gelangen kann. Hier spricht das Fachregelwerk des ZVDH eine klare Sprache: Bis zu einer Dachneigung von 22° (Regeldachneigung) sind entsprechende Zusatzmaßnahmen vorgeschrieben, die bis zu einem wasserdichten Unterdach reichen können.

Ein drittes topaktuelles Beispiel: Im Zuge des Klimawandels werden immer häufiger Solaranlagen auf Dächern bei Neubauten oder im Rahmen einer Sanierung montiert. Da die Solarmodule zur Stromgewinnung (Photovoltaik PV) oder zur Brauchwasserunterstützung (Solarthermie) vielfach als Dacheindeckung gelten, sind alle Vorgaben „klassischer“ Eindeckungen einzuhalten. Dazu schreibt das Fachregelwerk u. a. eine entsprechende Wärmedämmung unter den Modulen und eine Windsogsicherung vor.

Emil-Hoffmann-Straße 7
50996 Köln

Telefon: (0 22 36) 6 41 41
(0 22 36) 6 85 04
Telefax: (0 22 36) 6 74 02

e-mail@dachdecker-innung-koeln.de
e-mail@zimmerer-innung-koeln.de
www.dachdeckerundzimmererinnung.koeln

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE19 3705 0198 1017 9326 23
BIC: COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN DE42 3806 0186 4500 8040 12
BIC: GENODE1BRS

Obermeister
Dachdeckermeister
Thomas Ruhrmann

Geschäftsführerin
Bettina Dietrich

Diese drei Beispiele zeigen auf, wie sinnvoll es für jeden Bauherren ist, bereits im Vorfeld den Dachdeckerbetrieb einzubinden. Die Dachexperten kennen die Fachregeln und deren Umsetzungsmöglichkeit in der Praxis. So kann die optimale Lösung der gewünschten Ausführung gefunden und entsprechend geplant werden, die auch tatsächlich dem „Stand der Technik“ entspricht. Sorglos Bauen beginnt also bereits bei den ersten Vorstellungen des Bauherren – also sogar noch bevor sich die Planer ans Werk machen.

Die Adressen von Dachdeckerbetrieben in der Nähe vermittelt gerne die regionale Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln – und auch der Klick ins Internet genügt: www.dachdeckerundzimmererinnung.koeln.

Bildreferenzen:

00273.jpg: Pultdächer erfreuen sich großer Beliebtheit – doch sind bei Unterschreitung der Regeldachneigung auch die erforderlichen Zusatzmaßnahmen vom Bauherren mit eingeplant und realisiert worden?



00407.jpg: Solaranlagen sind angewandter Klimaschutz. Aber auch für die Module der Anlage gelten in vielen Fällen die Vorschriften zur darunter liegenden Wärmedämmung und zur Windsogsicherung.

